

s.B.34.56.0. - PS/gh

ad: p.B.15.21.R(4) - CX/gh

Bern, 19. Mai 1978

Notiz an die Politische Direktion, Abteilung I
Besuch des Generalsekretärs, Herr Botschafter Weitnauer in Moskau

Vermögensrechtliche Verhandlungen mit der Sowjetunion

Nach jahrelangen Bemühungen gelang es bekanntlich im November 1976, mit der Sowjetunion die seit über 30 Jahren einer Lösung harrende Frage der Entschädigung vermögensrechtlicher Nachteile, die Schweizerbürger und schweizerische Gesellschaften nach dem 1. September 1939 infolge staatlicher Massnahmen durch sowjetische Behörden in Estland, Letland, Litauen, Ostpreussen, Ostpolen und Bessarabien erlitten hatten, wieder ins Gespräch zu bringen.

In einem vom schweizerischen und sowjetischen Delegationschef unterzeichneten Protokoll vom 29. November 1976 wurde vereinbart, dass jede Seite eine Bestandesaufnahme ihrer Forderungen durchführe und sodann die festgestellten Ansprüche dem Verhandlungspartner zur Prüfung unterbreite.

Laut diesem Protokoll können schweizerischerseits Schäden an Liegenschaften, Betrieben, Wertpapieren sowie Forderungen aus Handel, Versicherungs- und Bankgeschäften zur Anmeldung gebracht werden, die nach dem 1. September 1939 in den erwähnten Gebieten entstanden sind.

Die Sowjetunion kündigte ihrerseits als Gegenforderung Zinsrückstände aus einem während dem 2. Weltkrieg von der Schweiz gesperrten Konto der Gosbank sowie 300 Forderungen gegen schweizerische Privatfirmen an.

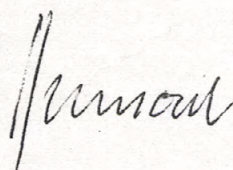
Zusätzlich äusserte die Sowjetunion den Wunsch, die Schweiz möge ihr bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf den seinerzeitigen Goldbestand der baltischen Staaten bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, in Basel, Unterstützung gewähren.

- 2 -

Im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen übermittelten wir der Sowjetunion bereits im August 1977 eine erste Serie von 231 Schadenfällen. Die 300 sowjetischen Forderungen sind jedoch bis heute nicht eingetroffen. Obschon diese rein zivilrechtlicher Natur und nach unserer Rechtsordnung längstens verjährt sind, machte die Sowjetunion die Entgegennahme dieser Forderungen zur Prüfung durch die Schweiz zur Voraussetzung der Fortführung der Verhandlungen. Da die Schweiz nicht wie bereits anlässlich von Präliminargesprächen im Juli 1972 - den ergebnislosen Verlauf der Gespräche riskieren wollte, erklärte sie sich zur unverbindlichen Prüfung der sowjetischen Forderungen bereit.

Die gemäss Protokoll vom 29. November 1976 an sich für September 1977 vorgesehene Fortsetzung der Gespräche hat bisher nicht stattgefunden. Wie unsere Botschaft in Moskau im April dieses Jahres im Ausserministerium erfahren konnte, war die sowjetische Seite (Finanzministerium) in diesem Zeitpunkt immer noch mit der Prüfung unserer Dossiers beschäftigt, hoffte jedoch, diese bis Ende April abschliessen zu können. Da wir seither keine weitere Mitteilung von unserem sowjetischen Gesprächspartner erhalten haben, würden wir es begrüßen, wenn Herr Botschafter Weitnauer anlässlich seines Besuches in Moskau unseren Wunsch nach Fortführung der begonnenen vermögensrechtlichen Verhandlungen zum Ausdruck bringen würde.

Direktion für Völkerrecht



(Dumont)